Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonst. Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: Die 5gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 45 Reichspfennige, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 RMk. Nachweisungsgebühr: 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übern. wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geröt. Anz. nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 279 — 90. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Dienstag, den 1. Dezember 1931

Das Reich als Siedlungsförderer.

Die neuen Richtlinien für die landwirtschaftliche Siedlung, die bei der Umbesetzung der Stelle des Reichssiedlungskommissars in Aussicht gestellt worden sind, sind soeben herausgekommen und man wird anerkennen, daß hier schnelle Arbeit geleistet worden ist. Die rund hundert Paragraphen, die sie umfassen, zeigen aber auch, daß aus den mancherlei Erfahrungen, die auf dem Gebiete der Siedlung im letzten Jahrzehnt gemacht worden sind und deren Niederschlag sich meist in den Klagen der bisherigen Siedler gefunden hat, sehr viel gelernt worden ist und nun versucht wird, es besser zu machen.

Das Gebiet, welches für die landwirtschaftlichen Neusiedlungen in Betracht kommt, zerfällt in drei Zonen, die aber nicht geographisch zusammengefaßt sind. Denn zu der ersten gehören neben dem eigentlichen Osten rechts der Oder (mit Ausnahme des Regierungsbezirkes Stettin) auch die links der Oder gelegenen Teile von Oberschlesien und die beiderseits des Flusses gelegenen niederschlesischen Kreise. Daneben soll die Siedlung auch zwischen Elbe und Oder, im Regierungsbezirk Stettin, ferner in der Lüneburger Heide, den Geestländereien von Hannover und Oldenburg, schließlich im äußersten Westen, im Emsland, längs der holländischen Grenze und im Süden im Bayerischen Wald gefördert werden, sie soll also alle diejenigen Gebiete umfassen, die auf der deutschen Bevölkerungskarte durch besonders schwache Besiedlung auffallen, und damit ist die zweite Zone umschrieben. In Ausnahmefällen können auch Mittel im übrigen Reichsgebiet verwendet werden, welches als dritte Zone gilt.

Sowohl für die Neusiedlung wie für den Ausbau schon bestehender Betriebe bis zur vollen Ackernahrung, also die Anliegersiedlung, werden die Mittel zentral über die Deutsche Siedlungsbank zur Verfügung gestellt, und nur mit deren Zustimmung dürfen künftig Güter zur Aufteilung an Siedler freihändig oder im Zwangsversteigerungsverfahren erworben werden. Zur Erhaltung der Siedlerstellen ist eine Reihe von wirksamen Schutzbestimmungen getroffen, so das zugunsten der gemeinnützigen Siedlungsunternehmungen einzutragende Wiederkaufsrecht, das ausgeübt werden kann, wenn der Siedler die Stelle ganz oder teilweise veräußert oder aufgibt oder wenn er sie dauernd nicht bewohnt und bewirtschaftet.

Der Siedler hat auch eine Reihe weiterer Bindungen zu übernehmen. Um ihn vor Überschuldung zu schützen, darf er innerhalb der ersten fünf Jahre nur im Einverständnis mit dem Siedlungsunternehmer und der Siedlungsbehörde Umbauten vornehmen, seine Gebäude vergrößern oder landwirtschaftliche Maschinen anschaffen. Diese Genehmigung wird aber erteilt, wenn der Siedler nachweist, daß er seinen Verpflichtungen pünktlich nachgekommen ist, und daß er genügend eigene Mittel für die Neuaufwendungen besitzt. Sehr wichtig ist eine andere Bestimmung, mit der man dort, wo sie bisher bestanden hat, die besten Erfahrungen gemacht hat: Der Siedler ist verpflichtet, sich während der ersten fünf Jahre einer vom Reiche oder vom Lande bestimmten Siedlungsberatung zu unterwerfen. Ferner ist er verpflichtet, die erforderlichen Versicherungen abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Schließlich wird zur Förderung des Absatzes darauf gedrungen, daß die Siedler sich an bestehende Genossenschaften anschließen, oder daß, wo solche noch fehlen, sie unter Mitwirkung des Siedlungsunternehmers gegründet werden.

Wer kann und soll angesiedelt werden? Einleitend wird betont, daß Zweck und Ziel der landwirtschaftlichen Siedlung seien, der Abwanderung gesunder Volkskräfte nach der Stadt entgegenzuwirken und weiteren Kreisen die ausreichende Lebensmöglichkeit auf dem Lande zu bieten. Es müssen also, und darauf drängen die Rückschläge, die man manchenorts mit ungeeigneten Elementen gemacht hat, die Siedlungsanwärter geliebt werden. In Betracht kommen neben Berufslandwirten vorzugsweise arbeitslose Landarbeiter, ausgeschiedene Wehrmachtsangehörige, deren Eignung von ihrem zuständigen Truppenteil bescheinigt wird, und nun kommt etwas, was in seiner ganzen Wichtigkeit gar nicht stark genug unterstrichen werden kann: „Die gleichen persönlichen Voraussetzungen, wie bei dem Siedlungsbewerber, sollen auch bei seinen mitarbeitenden Familienangehörigen vorliegen. „Nämlich, was sich immer deutlicher herausgestellt hat, es kommt auch auf die geeignete Siedlerfrau an, und zeitweilig hat es so ausgesehen, als ob wir nicht so sehr mit dem geeigneten männlichen, wie mit dem weiblichen Angebot an siedlungstüchtigen Menschen nun schon bald in Mangel geraten würden.

Diesen Punkt müssen alle Siedlungslustigen sehr genau überlegen: Schon auf dem heutigen altbäuerlichen Besitz hat die Landfrau eine ungeheuer schwere Arbeitslast zu tragen, die man mit allen Mitteln der Technik zu erleichtern versucht. Noch viel größer aber ist der Anteil an Mühe und Verantwortung, welcher der Frau beim Aufbau einer neuen Stelle zufällt. Nicht umsonst haben weitschauende Kreise schon besondere Schulen eingerichtet, so junge Mädchen in jahrelanger Erziehung für den künftigen Beruf als Siedlerfrauen geschult werden. Und es hilft ja nichts, wir müssen siedeln, wenn wir nicht untergehen wollen, und dabei darf die Frau nicht die schlechtere Hälfte werden, sonst bleiben alle Aufwendungen und Anstrengungen umsonst.

Ein bevorzugtes Anrecht haben bei der Aufteilung von Siedlungsgütern nun laut Reichsbestimmung die auf diesen Gütern beschäftigten Landarbeiter, Handwerker und Angestellten bekommen, von denen sich gezeigt hat, daß sie vielfach das geeignetste Siedlermaterial sind und durch ihre Kenntnis der örtlichen Wirtschaftsverhältnisse den Neuankömmlingen ein Vorbild sein können.

Das Entscheidendste aber ist wohl, daß man jetzt auch an der zuständigen Stelle die Anschauung vertritt, daß die bisherige Siedlung zu teuer gewesen ist, und daß die Kosten grundsätzlich und in starkem Maße gesenkt werden müssen, soll das Reich sein Siedlungswerk im notwendigen Umfange fortsetzen können und soll die Siedler bestehen. Spart der Siedler dabei gegenüber dem älteren Verfahren die Hälfte und mehr an Anzahlung und Rententilgung, so wird dafür seine Arbeitsleistung mehr, als es bisher der Fall gewesen ist, herangezogen. So heißt es, daß die Anlage von Wegen, Gräben u. dgl. nach Möglichkeit von den Siedlern selbst, gegebenenfalls unter Mitwirkung von Fachleuten, durchzuführen ist, bei größeren Arbeiten soll der freiwillige Arbeitsdienst mit herangezogen werden.

Das sind einige der wesentlichsten Bestimmungen aus den neuen Richtlinien. Wir befinden uns mitten in einer Volksumschichtung, wie sie in dem Umfange, wie es der Reichssiedlungsplan vorsieht, seit dem Dreißigjährigen Kriege nicht mehr stattgefunden hat. Die Größe dieses Unternehmens, welches für die Zukunft der Nation so entscheidend ist, rechtfertigt den Aufwand an Voraussicht, den ihm die verantwortlichen Stellen widmen. W. S.

Die Arbeit der Reichsregierung

Winterwirtschaft.

Diese Woche soll also nun, sicherem Vernehmen nach, die letzte sein, des langen Wartens auf die große Notverordnung der Reichsregierung über das Winterwirtschaftsprogramm. Das Hin und Her, das unstete Beraten und Raten soll jetzt einer gewissen Sicherheit Platz machen, wenn es wahrscheinlich auch nur die Gewißheit von sehr unangenehmen Dingen sein dürfte. In verzweifelten Lagen kann aber eine böse Gewißheit immer noch besser sein als ein Hangen und Bangen in schwebender Pein, ermöglicht sie doch das Einsetzen von festen, wenn auch Minusposten in Kalkulation und Berechnung. Nachdem verschiedene Referentenentwürfe in den letzten Tagen feste Gestalt angenommen haben, dürften sich die Kabinettsberatungen noch über die nächsten Tage erstrecken. Die Schlußsitzung, die das Ergebnis dieser Beratungen in der Notverordnung zusammenfassen wird, soll Ende dieser Woche stattfinden.

Nicht ganz so schnell wird ein Punkt erledigt werden, der eigentlich vorzüglich auch in das Winterprogramm hineingehört, nämlich der Umbau und die Vereinfachung in der Verwaltung der verschiedenen Sozialversicherungszweige. Dieser soll, wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, nicht durch Notverordnung erfolgen, sondern man beabsichtigt, ihn auf dem Wege der normalen Gesetzgebung durchzuführen. Alle daran interessierten Stellen, wie Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Gemeinden und Länder, sollen dazu gehört werden, und man hofft, in eingehenden Aussprachen eine Verständigung zu erzielen und vor allem den Widerstand der Länder, die gewisse Beschränkungen ihrer Hoheitsrechte befürchten, zu beseitigen. Die Regelung auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung bedeutet natürlich, daß die Verwirklichung der Pläne sich noch einige Zeit hinziehen wird.

Inzwischen mehren sich die Vorstöße gegen einzelne geplante Maßnahmen des Winterprogramms, so vor allem gegen die Erhöhung der Umsatzsteuer, die als letzte Reserve für eine Steigerung der Steuereinnahmen jetzt von der Reichsregierung eingesetzt werden soll. Nachdrücklichsten Protest hat besonders der Handel in seinen verschiedenen Zweigen erhoben und darauf hingewiesen, daß eine Umsatzsteuererhöhung, noch dazu in dem vorgesehenen Ausmaß, unter den gegenwärtigen Konjunkturverhältnissen neue unabwälzbare, zusätzliche Betriebsbelastung bedeuten würde. Die geplanten Umsatzsteuerveränderungen müßten insgesamt zu weiterem Rückgang des Umsatzes und zur weiteren Lahmlegung der Handelstätigkeit führen.

Devisenschwund trotz aktiver Handelsbilanz

Erklärungen des Reichsbankpräsidenten.

Reichsbankpräsident Dr. Luther erklärte dem Berliner Vertreter der Associated Preß, der großen amerikanischen Nachrichtenagentur, u. a.: Das sogenannte Stillhalteabkommen enthalte so viele Lücken, daß sich daraus die ungünstige Entwicklung des Gold- und Devisenbestandes der Reichsbank zum größten Teil erkläre.

In der Zeit vom 1. September bis 15. November entfielen von 1,92 Milliarden Mark Devisenabgaben der Reichsbank nur 900 Millionen auf den Warenverkehr, dagegen 1,02 Milliarden auf den Kapitalverkehr. Von letzteren seien 720 Millionen Kreditrückzahlung. Ohne diese Kreditrückzahlungen hätte die Reichsbank statt eines Devisenverlustes von 510 Millionen einen Zugang von 210 Millionen ausweisen können. Hieraus ergebe sich

Deutschlands guter Wille zur Erfüllung

seiner Verbindlichkeiten, der jedoch allein das Problem nicht lösen könne. Wenn, was an sich ganz unmöglich sei, in der genannten Zeitspanne der Außenhandelsüberschuß in voller Höhe sich in Deviseneingang umgewandelt hätte, selbst dann hätten noch 100 Millionen Mark gefehlt, um die Zahlungen aus dem Kapitalverkehr in Höhe von 1,02 Milliarden Mark zu decken.

Kein noch so günstiger Devisseneingang könnte also auf die Dauer Kreditrückzahlungen im bisherigen Tempo ermöglichen. Die Annahme, daß ein Außenhandelsüberschuß sich sofort in Devisenanfall verwandele, sei ganz unzulässig, denn zwischen dem Grenzübertritt der Ware und dem Hereinkommen des Ausfuhrerlöses vergingen mehrere Monate. In den sehr hohen Kreditrückzahlungen, die die Ursache der dauernden Devisenverluste seien, spiegele sich die politische Gesamtentwicklung und die weltwirtschaftliche Lage, die noch immer, wenn auch jetzt im begrenzten Umfange, jenen

Run der Gläubiger

auf Deutschland sich fortsetzen läßt, der Anfang Juni begonnen habe. Eine Lösung, die wirklich helfe, zu finden, sollte um so mehr möglich sein, als Deutschland seit vorigen Herbst annähernd fünf Milliarden Mark an das Ausland zurückgezahlt habe.

Reichstagseinberufung beantragt.

Der Ältestenrat soll zusammentreten.

Die kommunistische Reichstagsfraktion hat die Einberufung des Reichstages für Freitag, den 4. Dezember, beantragt. Es soll u. a. zu den bevorstehenden neuen Notverordnungen sowie zu den hessischen Vorgängen Stellung genommen werden. Auch soll eine außenpolitische Aussprache, unter besonderer Berücksichtigung der Lage im Fernen Osten, erfolgen. Die sofortige Einberufung des Ältestenrates zur Beschlußfassung über diesen Antrag wurde ebenfalls beantragt.

Klagen der Kriegsopfer vor dem Ausschuß.

Beschlußfassung am Mittwoch.

In einer Sitzung des Kriegsbeschädigtenausschusses des Reichstages wurde die Rechtslage der Kriegsbeschädigten erörtert. Es kam zum Ausdruck, daß die Kriegerwitwen, Eltern und Waisen nicht nur durch die Notverordnungen, sondern noch mehr durch die neuen Bestimmungen über die Zusatzrenten und durch die Einschränkungen der Kann-Bezüge bei der Elternbeihilfe, der Witwen- und Waisen- sowie der Erziehungsbeihilfe in Not geraten seien. Beschlüsse wird der Ausschuß erst Mittwoch fassen.

Neue Kürzung der Beamtengehälter um 10 v. H.?

Berlin, 30. November. Wie das „Berliner Tageblatt" meldet, wird die neue Kürzung der Beamtengehälter um 10 v. H. infolge der Verzögerung der Fertigstellung der Notverordnung über den November hinaus nicht wie ursprünglich beabsichtigt gewesen sei, am 1. Dezember, sondern erst am 1. Januar in Kraft treten können. Sie werde auch nicht rückdatiert werden. Wie das Blatt weiter zu wissen glaubt, werde der Gedanke erwogen, die bei den Ländern durch ihre parallele Gehaltskürzung entstehenden Ersparnisse nicht den Kassen der Länder, sondern denen des Reiches zuzuführen. Der Vorschlag gehe dahin, der Gehaltssenkung nicht die Form eines Gehaltsabzuges zu geben, sondern sie etwa in der Form der „Reichshilfe" an die Krisensteuern anzuhängen, so daß sie als Reichssteuer in vollem Umfang dem Reich zugute käme. Da die Länder gegen diesen Plan Einwände erheben dürften, sei es noch ungewiß, ob er feste Gestalt gewinnen werde.

Reparationskonferenz im Haag?

Berlin, 1. Dezember. Nach einer Meldung der Börsenzeitung aus dem Haag verlautet in politischen Kreisen, daß von englischer Seite den Haag als Tagungsort der nach Basel für nächstes Jahr angeregten Reparationskonferenz vorgeschlagen wurde. Die Reichsregierung soll sich mit diesem Vorschlag einverstanden erklärt haben, während Frankreich Cannes oder Brüssel in Vorschlag bringe. Auch die italienische Regierung sei für den Haag.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF